



Gemäß § 136a Abs 6 und § 136c GewO 1994 in der Fassung des BGBl 99/2011 erlässt der Fachverband folgenden Lehrplan:

LEHRPLAN

**DES FACHVERBANDS FINANZDIENSTLEISTER
ZUR WEITERBILDUNG DES
WERTPAPIERVERMITTLERS**

AUSGEGEBEN AM: 27.04.2016

§ 1 Geltungsbereich

Der Lehrplan regelt auf der Grundlage von § 136a Abs 6 (Gewerblicher Vermögensberater als Wertpapiervermittler) und § 136c (Wertpapiervermittler) GewO 1994 Ziel, Inhalt und Aufbau der Weiterbildung des Wertpapiervermittlers. Die Weiterbildungsverpflichtung gilt für Gewerbetreibende, die nach § 2 Abs 1 Z 15 WAG 2007 tätig sind.

§ 2 Weiterbildungsziel

Wertpapiervermittler nach § 2 Abs 1 Z 15 WAG 2007 sind nach § 136a Abs 6 und § 136c GewO 1994 verpflichtet, sich weiterzubilden. Ziel der Weiterbildungsverpflichtung ist es, die Berufsausübungspflichten und Fachkenntnisse des Wertpapiervermittlers in regelmäßigen Abständen zu wiederholen, zu vertiefen und zusätzlich hinsichtlich der sich ständig wandelnden Rechtsvorschriften und Marktentwicklungen zu schulen. Als Basis dienen die zum Gewerbeantritt des Wertpapiervermittlers notwendigen Kenntnisse.

§ 3 Dauer und Umfang

Die Weiterbildungsverpflichtung beträgt 40 Stunden innerhalb von drei Jahren und kann entweder in einem Block oder in unterschiedlichen Lerneinheiten absolviert werden. Eine Lerneinheit darf jedoch nicht weniger als eine halbe Stunde betragen.

§ 4 Lehrveranstaltungstypen

Als Lehrmethoden kommen Vorlesungs- und Seminarstil mit persönlicher Anwesenheitspflicht in Betracht. Von den Lehrveranstaltungsleitern ist darauf zu achten, dass die Lehrveranstaltungszeugnisse nur im Umfang der Anwesenheit ausgestellt werden.

Mögliche Methoden für alle Inhalte sind Frontalunterricht, Gesprächsunterricht, Fallbeispiele, die vier Stufenmethode, Frageunterricht und oder Impulsunterricht.

§ 5 Inhalt der Weiterbildung

Die Stundenzuweisung ist wie folgt einzuhalten:

Modul	Inhalt	Stunden pro Modul
Modul 1:	Allgemeines Berufsrecht	4
Modul 2:	Verbraucherschutzrecht	4
Modul 3:	Recht der Wertpapierdienstleistungen	4
Modul 4:	Wertpapierwissen	4
Fachwissen:	Wissensvertiefung	24
Gesamt:		40

Um ein Zeugnis für eines der Module 1 bis 4 zu erhalten, muss jeweils die gesamte dafür vorgesehene Schulung im Ausmaß von 4 Stunden absolviert werden. Es gibt keine Teilanrechnungen. Ein Zeugnis muss über das gesamte Modul erworben werden.

Das Fachwissen kann in Stunden und Halbstundeneinheiten erworben werden. Insgesamt muss innerhalb von 3 Jahren Fachwissen im Umfang von 24 Stunden nachgewiesen werden.

§ 6 Modul 1: Allgemeines Berufsrecht

In diesem Modul müssen folgende Themen behandelt werden:

- Voraussetzungen und Verpflichtungen der Gewerblichen Vermögensberatung (z.B. GewO, Standesregeln)
- Gewerbeinhalt und Abgrenzungen zu anderen Gewerben (z.B. Versicherungsvermittlung, Immobilienreuhänder)
- Abgrenzungsfragen zum Berufs und Produktrecht (z.B. Anwendbarkeit AIFM-G, AltFG, KMG)
- Regelungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung inklusive Praktisches Wissen zur Anwendung (z.B. Know-Your-Customer-Prinzip, Meldepflichten, Umgang mit Geldwäscheverdacht)

Das Ziel des Modules ist es, den Berufsangehörigen einen Überblick über diese Themen zu geben, welche dann je nach aktueller Tätigkeit im Fachwissen vertieft werden.

§ 7 Modul 2: Verbraucherschutzrecht

In diesem Modul müssen folgende Themen behandelt werden soweit diese praxisrelevante Inhalte für die Gewerbliche Vermögensberatung enthalten:

- Verbraucherrechtliche Bestimmungen (z.B. TKG, KSchG)
- Privatrecht (z.B. ABGB, Judikatur)
- Entwicklungen der Wirtschaftsethik (z.B. Standesregeln)
- Steuerrecht (z.B. Umsatzsteuer, Einkommenssteuer, Kapitalertragssteuer)

Das Ziel des Modules ist es, den Berufsangehörigen einen Überblick über diese Themen zu geben, welche dann je nach aktueller Tätigkeit im Fachwissen vertieft werden.

§ 8 Modul 3: Recht der Wertpapiervermittlung

In diesem Modul müssen folgende Themen behandelt werden:

- Wohlverhaltensrecht bei Wertpapierdienstleistungserbringung (z.B. WAG, Eignungstest, Angemessenheitstest)
- Voraussetzungen für die Wertpapierdienstleistungserbringung (z.B. WAG, Konzessionsvoraussetzungen, Abgrenzungsfragen)
- Allgemeine Rechte und Pflichten bei Wertpapierdienstleistungen (z.B. Verschwiegenheits-, Auskunfts-, Informations- und Offenlegungspflichten, das Verbot des Haltens von Kundengeldern, die Regelungen für persönliche Geschäfte und Anforderungen)
- Organisatorische Verpflichtungen von Wertpapiervermittlern und vertraglich gebundenen Vermittlern (z.B. Orderlauf)
- Praktischer Ablauf einer Wertpapiervermittlung

Das Ziel des Modules ist es, den Berufsangehörigen einen Überblick über diese Themen zu geben, welche dann je nach aktueller Tätigkeit im Fachwissen vertieft werden.

§ 9 Modul 4: Wertpapierwissen

In diesem Modul müssen folgende Themen behandelt werden:

- Allgemeine Charakteristiken und Vorteile und Risiken von Finanzinstrumenten
- Kenntnisse über Kosten und Gebühren von Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen
- Verständnis über die Marktfunktionen und wie diese den Preis von Finanzinstrumenten beeinflussen
- Verständnis über die Auswirkung von Wirtschaftskennzahlen und nationalen, regionalen und globalen Ereignisse auf den Markt, und die damit einhergehenden Auswirkungen auf den Marktpreis
- Verständnis über den Unterschied zwischen vergangener und zukünftiger Kursentwicklungen und die Limitierung von Zukunftsaussichten
- Kenntnisse über Regelungen gegen Marktmissbrauch
- Allgemeine Kenntnisse über Diversifikation und Portfoliomanagement

Das Ziel des Modules ist es, den Berufsangehörigen einen Überblick über diese Themen zu geben, welche dann je nach aktueller Tätigkeit im Fachwissen vertieft werden.

§ 10 Fachwissen: Wissensvertiefung

Zur Erfüllung des Moduls sind Schulungen im Ausmaß von 24 Stunden zu absolvieren. Die Inhalte dieser Schulungen sind nicht fest vorgegeben, müssen aber aus folgenden Themengebieten stammen:

- neue Rechtsentwicklungen
- neue Marktentwicklungen (alternative Veranlagungsformen)
- Vertiefungen zum Kapitalmarkt und Veranlagungsrecht
- Steuerrecht in Bezug auf Finanzinstrumente
- Vertiefung zu allen Aspekten von Finanzinstrumenten

§ 11 Anrechnung des Lehrgangs der digitalen Lern- und Wissensplattform

Die Vorlage eines Zeugnisses über die Absolvierung des Lehrgangs „Rezertifizierung“ der digitalen Lern- und Wissensplattform des Fachverbands Finanzdienstleister (DLW) ersetzt entweder die Module 2 und 3 (§§ 7 und 8) oder 8 Stunden Fachwissen. Dieses Zeugnis kann einmal in drei Jahren erworben werden.

§ 12 Übergangsregelungen

Weiterbildungspflichtige beenden ihre aktuelle Dreijahresperiode im Sinne des Lehrplanes vom 28.8.2012 oder im Sinne dieses Lehrplanes. Die bisher anrechenbaren Lehrveranstaltungen gelten mit der gleichen Stundenanzahl als Schulungen im Sinne des § 10 Fachwissen: Wissensvertiefung.

§ 13 In-Kraft-Treten

Dieser Lehrplan tritt mit 27.04.2016 in Kraft. Der Lehrplan vom 28.8.2012 gilt ab 27.04.2016 nur mehr für bereits angefangene Dreijahresperioden und ist sonst aufgehoben. Für neue Dreijahresperioden gilt ab 27.4.2016 nur mehr dieser Lehrplan.

Fachverband Finanzdienstleister